

Kreis *Düsseldorf* Ranton

Samtgemeine *Quirath*

R e g i s t e r

der

b ü r g e r l i c h e n V e r h a n d l u n g e n

über die

f i r c h l i c h v o l l z o g e n e n E h e n.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Verhandlungen über die im Jahr eintausend achthundert und *sechzigste* f i r c h l i c h v o l l z o g e n e n E h e n für die Samtgemeine *Kupfer* bestimmt ist, und *in* *und* *ganzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landrath* *in der* *Stadt* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *22. December 1815*
Havdum

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ich, der unterzeichnete Pfarrer, erlaube hiermit die
 Verheirathung der jungen Leute Wilhelm Krieger und
 Elisabeth Beraus, beide von hier gebürtig, unter Zuzug
 des Wilhelm Linderoff, Jacob Krieger, und des Pfarrer
 zuzugewandten, und die Verheirathung
 am 15. Febr. 1816

Joh. Schwebbert Decevit

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Hülfsmann Wilhelm Krieger, zwanzig und fünfzig
 Jahre alt, von hier gebürtig.
- 2) Der Linderoff Wilhelm Linderoff, zwanzig und fünfzig
 Jahre alt, von hier gebürtig.
- 3) Der Linderoff Johann Linderoff, zwanzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier gebürtig.
- 4) Der Hülfsmann Matthias Linderoff, zwanzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier gebürtig.

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben, und der Pfarrer
 Linderoff, und der Wilhelm Krieger, welche auf
 Veranlassung des Pfarrer, in der Kirche
 verheirathet zu sein.

Wittig

N. 4.

Im Jahr eintausend achthundert und sechs und zwanzig, am Christyngstun
 Lebermann erschien vor mir Johann Linderoff
 Pfarrer, und der Sammtgemeinde Werners
 1) Der in Immigrath wohnende Mann Johann
 Linderoff, zwanzig und fünfzig Jahre alt, von
 hier gebürtig, und der Linderoff Johann Linderoff, zwanzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier gebürtig.

in Immigrath, am fünften August
 eintausend siebenhundert und zwanzig geboren, in der
 Kirche zu Immigrath verheirathet zu sein, und
 Linderoff Andreas Linderoff, und der Linderoff
 Johann Linderoff.

2) Die Jungfrau Werners Linderoff
 in Immigrath wohnend und, zufolge des
 oben bezeichneten, Linderoff Johann Linderoff, zwanzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier gebürtig.

in Immigrath, am zwanzigsten Juli
 eintausend siebenhundert und zwanzig geboren, in der
 Kirche zu Immigrath verheirathet zu sein, und
 Linderoff Andreas Linderoff, und der Linderoff
 Johann Linderoff Werners.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heirath

von
 Johann Linderoff
 und
 Margaretha
 Linderoff

Am 25. Februar 1816 um fünf Uhr wurde von mir Pfarrer
 und Genschen Scharrer zu Willen von Feldhausen
 mit Anna Catharina Heber, rpf. Witten der verlebten
 Gattung Heber, und von Maria Fellenius von Wiesbaden
 in Genschen Andreas Breuhaus, Samuel Willand, Witten
 Rachen, und Adolf Kammerschmitt, welche in Genschen
 Genschen. Kirchrathe 25. Febr. 1816
 Feldhausen

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Christian Klein, zwanzig und vierzig
 Jahr alt, von Koppenburg,
- 2) Der Landrath Adolf Kammerschmitt, sieben
 und zwanzig Jahr alt, von Koppenburg
- 3) Der Herr Wolff Wilhelm Firmig, fünf und vierzig
 Jahr alt, von Wesseln.
- 4) Der Herr Johann Jakob Rosellen, zwanzig und
 vierzig Jahr alt, von Wesseln.

Christian Klein
 Adolf Kammerschmitt
 Mathias Firmig

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. von der
 Genschen, und der Witten der verlebten, welche in Genschen
 Genschen in Genschen nach dem

Witten

N. 7.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am Aukt und zwanzig,
 zehnten Februar erschien vor mir Herr Genschen Witten
 Herr Johann Jakob Rosellen der Samtgemeine Wesseln
 1) Der in Kirchath wohnende Herr Johann Genschen
 Roesper, zufolge de von dem
 dem Herrn Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 dem Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und

in Kirchath, am zwanzigsten Februar
 eintausend siebenhundert und vierzig geboren, in der
 der zu Kirchath wohnenden Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und

2) Die Jungfrau Maria Elisabeth Krieger
 in Kirchath wohnend und, zufolge de von
 dem Herrn Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und

in Kirchath, am zwanzigsten August
 eintausend siebenhundert und vierzig geboren, in der
 der zu Kirchath wohnenden Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und
 Herr Johann Jakob Rosellen zu Genschen, und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heirath
 von
 Johann Roesper
 und
 Maria Elisa,
 beth Krieger

Am unter aufständigen Tage um 5 Uhr Abends
in jungen Leute Johann Kröpper von Wiedelbach, und
Elisabeth Krieger von Kirsche, beider Eltern
Andreas Kröpper, Jos. Koch, und Johann und Anna
Krieger, hieselbst verlobt worden, wird bezeugt
Kirsche d. 27. Febr. 1816
Jos. Schiebert Kaplan

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Altknecht Johann Schiebert, fünf und zwanzig
Jahre alt, von Kirsche.
- 2) Der Tagelöhner Wilhelm Krieger, zwanzig und fünfzig
Jahre alt, von Kirsche, Sohn von Anna.
- 3) Der Altknecht Johann Schüller, vier und zwanzig
Jahre alt, von Kirsche.
- 4) Der Altknecht Wilhelm Doth, fünf und zwanzig
Jahre alt, von Kirsche.
gezeichnet Heilbrich
Wilhelm Doth

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. aus dem
dem Leinwandknecht, dem Wilhelm Krieger, und
Johann Schüller, welche als Zeugen
und Zeugen nachstehen.

[Signature]



N. 8.

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am erst und zwanzig.
zu dem Februar erschien vor mir Franz Hermann Witten
Herr von dem Lande Lüneburg der Samtgemeine Witten
1) Der zu Kirchath wohnende Mann von Johann
Schiebert, zufolge de von
dem Lüneburger Mann Lüneburger zu Kirchath
und dem Bräutigam Johann Krieger von Kirsche
gefehlten Verlobung, so nachstehen Aufzug
in Kirchath, am zwanzigsten Juli
eintausend siebenhundert fünfzig Jahre geboren, in dem Jahr
des am zwanzig und zwanzigsten Mai fünf und zwanzig
Jahre alt, zu Kirchath verlobt, hieselbst Johann
Schiebert, und dem Bräutigam nachstehend
Mann von Anna Schiebert.

2) Die Jungfrau Anna Elisabeth Gladbach
in Kirchath wohnend und, zufolge de von
dem Lüneburger Mann Lüneburger von dem Lüneburger
Kirsche zu Kirchath
in Kirchath, am fünf und zwanzigsten November
eintausend siebenhundert vier und zwanzig geboren, in dem Jahr
des am fünften April des Jahres fünf und zwanzig
und zwanzig fünf zu Kirchath verlobt, hieselbst
Johann Gladbach, und dem Bräutigam nachstehend
und dem Anna Elisabeth Witten, dem fünf
und zwanzig in dem Lüneburger Mann und dem Bräutigam
Lüneburger hieselbst hieselbst Lüneburger.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Seirath

von

Johann Schiebert

und

Anna Elisabeth Gladbach

Ich, Anton Friedrich, Sohn von Anton und Maria, geb. Müller, ein
 junger Mann, geboren am 12. März 1810, in der Gemeinde
 von hier, habe die Braut, Elisabeth, Tochter von
 Müller, aus Döck, in der Gemeinde von hier, an
 Pfingsten 1816, in der Kirche von hier, öffentlich
 vermählt, und werden die Brautleute
 öffentlich verkündet.

Pfingsten am 27. Juni 1816

Jos. Schwebert
 Reservoir

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Altknecht Gerhard Herberichs, fünfzig
 Jahre alt, von hier.
- 2) Der Tagelöhner Wilhelm Krieger, vierzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier.
- 3) Der Altknecht Friedrich Müller, vierzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier.
- 4) Der Altknecht Wilhelm Döck, fünfzig und
 fünfzig Jahre alt, von hier.

Johann Schick
 Johann Herberichs
 Wilhelm Döck

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Akt unterschrieben. und
 der Braut, der Wilhelm Krieger, und Friedrich
 Müller, in der Kirche von hier, öffentlich
 verkündet.

Wittke



N. 9

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am Sonntag den
 zehnten Monat erschien vor mir Franzmann Witten
 der Samtgemeinde Monheim

1) Der in Monheim wohnende Landwirt Wilhelm
 Klucklenbroich, zufolge des von

den
 des in Monheim wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich

in Monheim, am Sonntag den
 eintausend siebenhundert und fünfzig, geboren, in der
 des in Monheim wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich, und der
 des in Monheim wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich.

2) Die Frau Anna Margaretha Klucklenbroich
 in Klucklenbroich, wohnend und, zufolge des von

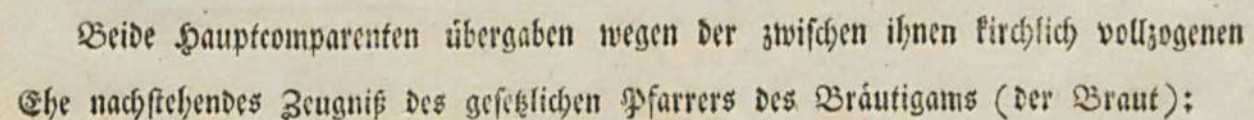
den
 des in Monheim wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich, und der
 des in Monheim wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich.

in Klucklenbroich, am Sonntag den
 eintausend siebenhundert und fünfzig, geboren, in der
 des in Klucklenbroich wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich, und der
 des in Klucklenbroich wohnenden Landwirt
 Wilhelm Klucklenbroich.

Heirath

von
 Wilhelm
 Klucklenbroich
 und
 Anna Margaretha
 Klucklenbroich

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):



Wilhelm
Schneeloch
und
Anna Gertraud
Häusser



Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

von
Hofmann
Hütten
und
Lange und die
Vereine

Leinhardt Berufungstag fünf Uhr wurde von dem Pfarrer Johann Melchior Paul, nach dem Lesen des Evangeliums, und der Elisabeth Kleckländer, mit Anna Gertrud Lilles, nach dem Lesen des Evangeliums, und Anna Elisabeth Krenn, in Gegenwart des Pfarrers und des Raths, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

Reichrath d. 28. April 1816

Leinhardt

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

- Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
- 1) Der Altknecht Daniel Steffen, fünf und zwanzig Jahr alt, von Wiedschied.
 - 2) Der Altknecht Johann Johann Steffen, ein und zwanzig Jahr alt, von Wiedschied.
 - 3) Der Altknecht Daniel Krenn, fünf und zwanzig Jahr alt, von Wiedschied.
 - 4) Der Herr Pfarrer Johann Melchior Paul, fünf und zwanzig Jahr alt, von Wiedschied.
- Die Braut: Anna Elisabeth Krenn
 Die Brautvater: Daniel Steffen
 Die Brautmutter: Johann Johann Steffen

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

Der Brautvater, der Braut, der Anna Elisabeth Krenn, und der Johann Johann Steffen, nach dem Lesen des Evangeliums, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

[Signature]

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am ersten März, erschien vor mir Herr Johann Melchior Paul, Pfarrer der Samtgemeine Wiedschied, 1) Der in Wiedschied wohnende Herr Melchior Paul, nach dem Lesen des Evangeliums, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

in Wiedschied, am ersten März, eintausend achthundert und fünfzig, geboren in der Pfarrkirche zu Wiedschied, nach dem Lesen des Evangeliums, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

Heirath
 von
 Herr Andreas
 Uhr
 und
 Anna Catharina
 Bürgel

2) Die Braut, Anna Catharina Bürgel, zu Kitzberg, wohnend und, zufolge des von dem Brautvater zu Grafrath und dem Herr Melchior Paul, Pfarrer der Samtgemeine Wiedschied, nach dem Lesen des Evangeliums, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

in Grafrath, am ersten März, eintausend achthundert und fünfzig, geboren in der Pfarrkirche zu Wiedschied, nach dem Lesen des Evangeliums, die Ehe vollzogen, und die Braut dem Brautvater übergeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heute wurde bei uns Abends um 8 Uhr, und
 Anna Catharina Buegel, in Kindertod des Albert
 Uhr, und Johann Schaeffer, in Kindertod des
 Johann Buegel, am 5. May 1816

Der Pastor Lutz

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Albert Buegel, in Kindertod des
 Johann Buegel.
- 2) Der Albert Buegel, in Kindertod des
 Johann Buegel.
- 3) Der Albert Buegel, in Kindertod des
 Johann Buegel.
- 4) Der Albert Buegel, in Kindertod des
 Johann Buegel.

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben, und den
 dem Buegel, und dem Schaeffer
 unterschrieben, und unterschrieben, und unterschrieben

Wittig



Mr. 14.

Seirath

von
 Wilhelm
 Schieffer
 und
 Anna Cecilia
 Bormacher

Im Jahr eintausend achthundert und achtzig, am Sonntag den
 zehnten Mai, erschien vor mir Franz Hermann Wittig
 Pfarrer von Kindertod des Albert Buegel, der Samtgemeine Buegel

1) Der in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 Schieffer, zufolge des von

dem Wilhelm Buegel, in Kindertod des
 Schieffer, in Kindertod des

in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 eintausend siebenhundert achtzig und achtzig geboren in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des

2) Die Frau Anna Cecilia Bormacher
 in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des

dem Wilhelm Buegel, in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des

in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 eintausend siebenhundert achtzig und achtzig geboren, in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des
 Albert Buegel, in Kindertod des Albert Buegel, in Kindertod des

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Der Herr und Herrmann Sohn, der rathliche Ratsherr
 von Lübeck, als ein solches Mitglied Schieffer von Lübeck,
 und Cecilia Kormachers Tochter, in unsern Kirchenbüchern ad St.
 Kerbaram St. M., in Gegenwart der Zeugen Johann Kormacher,
 Johann von Lübeck, und Johann Schieffer, haben die
 Eheliche Verbindung nach dem Willen des Herrn
 und der Frau Kormacher vollzogen worden.
 Schrift geführt, am 21. May 1716 Müller Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Herrmann Sohn, Ratsherr, fünf und
 fünfzig Jahre alt.
- 2) Der Herr Johann Kormacher, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt.
- 3) Der Herr Johann Kormacher, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt.
- 4) Der Herr Johann Kormacher, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt.

Wilhelm Schieffer, Pastor

(Signaturen)

Nach geschehener Vorfesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben, am 21. May
 1716, und die Frau Kormacher und der Herrmann Sohn
 nachher.

(Signaturen)



N. 15.

15

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am 21. May, ist
 Herr Herrmann Sohn, Ratsherr, fünf und fünfzig Jahre alt,
 erschienen vor mir, Franz Heinrich Wittenberg,
 Pastor der Samtgemeine von Lübeck.
 1) Der in Lübeck wohnende Herrmann Sohn,
 fünfzig Jahre alt, zufolge des von
 dem Herrn Herrmann Sohn, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt, in Lübeck.

Heirath

von
 Herrn von
 Güsen
 und
 Anna Elisabeth
 Dresden

in Lübeck, am 21. May, fünf und
 eintausend siebenhundert und fünfzig Jahre alt,
 geboren in der Stadt
 zu Lübeck, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt, und der Frau
 Anna Catharina Schumacher.

2) Die Frau Anna Elisabeth Dresden
 zu Lübeck, wohnend und, zufolge des von
 dem Herrn Herrmann Sohn, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt, in Lübeck.

in Lübeck, am 21. May, fünf und
 eintausend siebenhundert und fünfzig Jahre alt,
 geboren in der Stadt
 zu Lübeck, Ratsherr, fünf und
 zwanzig Jahre alt, und der Frau
 Anna Elisabeth Dresden, und der Frau
 Anna Elisabeth Dresden.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Verlobung nach bannem Datum der schriftlichen Einigung
und Zustimmung der beiden schriftlich vollzogenen Eheleute
Elisabeth Dresden, Tochter in unehelichen Eheverhältnissen zu St. Barbara
des M. in Gegenwart der Zeugen Johann Georg und Christian
Klarberg, Schriftführer, die hier vollzogen worden, welche
und durch Schriftzeugen, die hier beigefügt sind, bezeugt
und schriftlich attestirt. Heirath am 30. März 1818
J. A. Müller Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
vollzogenen Ehen eingetragen worden.

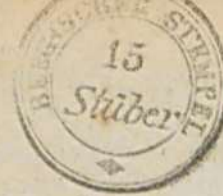
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Jakob Rosellen, fünfzig und zwanzig
Jahre alt.
- 2) Der Herr Johann Dietrich, fünfzig und fünfzig
Jahre alt.
- 3) Der Herr Johann Hoff, neunundzwanzig
Jahre alt.
- 4) Der Herr Johann Simon, fünfzig und
zwanzig Jahre alt, alle waren von
Münster.

Johann Hoff Rosellen
Johann Dietrich
Johann Simon

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. an dem
dem Ort, an welchem sich die Verlobung vollzogen
worden.

Müller



N. 16.

16

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig, am ersten und zwan-
zigen Juni — erschien vor mir Herr Johann Willig,
Gemeindevorsteher zu Leun — der Samtgemeine Münster
1) Der Berghausen wohnende Herr Johann Andreas
Sueß —, zufolge des von
dem Herrn Baron von Leun zu Leun
Ehren Rath

Heirath
von
Andreas
Sueß
und
Maria
Elisabeth
Meij

in Berghausen, am ersten und zwan-
eintausend siebenhundert und zwanzig geboren, in der
Herr zu Berghausen wohnenden, Anna
Ludwig, Johann Sueß, und der Maria
Sibilla Spielmanns

2) Die Jungfrau Maria Elisabeth Meij
zu Immigrath — wohnend und, zufolge des von
dem Herrn Baron von Leun zu Leun
Ehren Rath

in Immigrath, am zwölften April
eintausend siebenhundert fünfzig und zwanzig geboren, in der
Herr zu Immigrath wohnenden, Anna
Ludwig, Caspar Meij, und der Maria Ludwina
Stein — in Einwilligung der beidseitigen
Eltern in der Gegenwart der Vorsteher und
der beidseitigen Eheleute, vom ersten
an fünften

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nach dem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt
 habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich
 vollzogenen Ehen eingetragen worden.
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
 1) Der Pfarrer Herrmann Lammert, unterm und
 zwanzig Jahre alt, von Langensiefen
 2) Der Herrmann Wilhelm Scherff, unterm und
 zwanzig Jahre alt, von Langensiefen
 3) Der Albrecht Johann Spielmann, unterm und
 fünfzig Jahre alt, von Langensiefen, Pfarrer
 der Kirche zu Langensiefen.
 4) Der Albrecht Johann Düssel, fünf und
 fünfzig Jahre alt, von Langensiefen.
 Andreas Luff, Heinrich Luff
 Friedrich Wilhelm Luff
 Johann Spielmann, Wilhelm Düssel
 Nach geschetzener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.



Im Jahr eintausend achthundert und achtzig, am fünfzehnten
 Julij, erschien vor mir Herrmann Lammert, Pfarrer
 der Samtgemeinde Langensiefen
 1) Der in Riehrath wohnende Albrecht Johann
 Lammert, unterm und zwanzig Jahre alt, von
 dem Pfarrer zu Soest und Herrmann Lammert
 Pfarrer zu Langensiefen, Langensiefen
 unterm und zwanzig

Heirath
 von
 Johann Lammert
 und
 Christina
 Rhoden

in Soest, am fünf und zwanzigsten März
 eintausend siebenhundert und zwanzig geboren, in der
 der zu Soest verlebten Albrecht Lammert, Pfarrer
 unterm und zwanzig Jahre alt, von Langensiefen
 der Land bildung und der Langensiefen am ersten April
 verheiratet und fünfzig Jahre alt, in Riehrath unterm und
 zwanzig Jahre alt, von Langensiefen
 2) Die Jungfrau Anna Christina Rhoden
 zu Riehrath, wohnend und, zufolge der von
 dem Pfarrer Langensiefen, Langensiefen
 der Pfarrer zu Riehrath
 in Riehrath, am fünfzehnten Dezember
 eintausend siebenhundert und zwanzig geboren, in der
 der zu Riehrath verlebten Albrecht Lammert
 Pfarrer Rhoden, und Herrmann Lammert, Pfarrer
 unterm und zwanzig Jahre alt, von Langensiefen
 und der Land bildung und der Langensiefen am ersten April
 verheiratet und fünfzig Jahre alt, in Riehrath unterm und
 zwanzig Jahre alt, von Langensiefen

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen
 Ehe nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

von
Herrn von
Hesberg
und
Maria Gustine
Schieffer

Althaus

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

und
Anna Gertraud
Fassen

Ich, der unterzeichnete, habe am 23. Aug. 1816 die Ehe zwischen Christian Eck und Maria Gassen, welche in unserm Kirchensaal zu St. Pauli am 1. d. M. im Jahre 1816 geschlossen worden ist, vollzogen und dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

J. A. Müller Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leinwandhändler Joseph Löffel, aus dem Kreis der Gasse v. d. Reiterstraße.
- 2) Der Leinwandhändler Wilhelm Steingard, aus dem Kreis der Gasse v. d. Reiterstraße.
- 3) Der Leinwandhändler Johann Rosellen, aus dem Kreis der Gasse v. d. Reiterstraße.
- 4) Der Leinwandhändler Johann Frey, aus dem Kreis der Gasse v. d. Reiterstraße.

Christian Eck

Joseph Löffel
Wilhelm Steingard
Johann Rosellen
Johann Frey

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben, und am 23. Aug. 1816 auf dem Kirchensaal unterschrieben.

[Signature]

Alphabetisch
der ungetrauten Männer



Heizung
Gasse v. d. Reiterstraße

im Jahr 1816

Nr.	Nachname der Verheiratheten	Tag
3	Berns (Maria Elisabeth) und W. Stemm	16. Febr.
14	Bormacher (Anna Dörflin) und W. Schieffer	22. März
9	Bückner (Anna Margarete) und W. Huchlenbroich	22. März
13	Bügel (Anna Dorothea) und W. Andreas Ullrich	6. März
15	Dresen (Anna Elisabeth) und Johann Gassen	31. März
19	Eck (Christiane) und Anna Gassen Gassen	24. Aug.
3	Stemm (Wilhelm) und Maria Elisabeth Berns	16. Febr.
19	Gassen (Anna Gassen) und Christian Eck	24. Aug.
8	Hadbach (Anna Elisabeth) und Johann Schick	28. Febr.
4	Grosz (Margarete) und Johann Gassen Gassen	18. Febr.
15	Gassen (Anna) und Anna Elisabeth Dresen	31. März
18	Hörber (Johann) und Anna Gassen Schieffer	20. Juli
5	Huchlenbroich (Anna) und Maria Gassen Schieffer	26. Febr.
9	Huchlenbroich (Wilhelm) Anna Margarete Bückner	22. März

4	Jacobs (Johann) und Maria Anna Schaff	18. febr
7	Krieger (Anna) und Peter Prosser	28. febr
16	Meij (Maria) und Andreas Süss	28. Junij
12	Paul (Johann) und Anna Gröndt Lilles	29. April
7	Prosser (Anna) und Maria Elisabeth Krieger	28. febr
6	Reborn (Anna) und W. Schloffer	26. febr
5	Rühart (Maria) und Peter Hertenbroich	26. febr
17	Roden (Christina) und Johann Albrecht Willion	15. Julij
2	Rütgers (Johann) und Anna Tücher	11. febr
8	Schub (Johann) und Anna Elisabeth Glackach	28. febr
14	Schieffer (Johann) und Anna Maria Hermacher	22. May
18	Schieffer (Anna) und Johann Herberich	20. Julij
6	Schloffer (Johann) und Anna Elisabeth Reborn	26. febr
1	Schneloch (Johann) Maria Elisabeth Prosser	12. Januar
10	Schneloch (Johann) und Anna Gröndt Stappert	1. April
10	Stappert (Anna) und Johann Schneloch	1. April
11	Stütgen (Johann) und Anna Maria Werscheid	11. April
16	Süss (Anna) und Maria Elisabeth Meij	28. Junij
2	Tücher (Anna) und Johann Peter Rütgers	11. febr

13	Uhr (Johann) und Anna Elisabeth Krieger	6. May
1	Prosser (Maria) und Johann Schneloch	12. Januar
11	Werscheid (Johann) und Johann Stütgen	11. April
17	Willion (Johann) und Christina Roden	15. Julij
12	Lilles (Anna) und Johann W. Paul	29. April

Zug in die Gasse und letzte Seite



1. Abt. Blatt
Münster

Kreis Stüber. Kanton Rippen.

Samtgemeine Rippen

Register

der

bürgerlichen Verhandlungen

über die

Kirchlich vollzogenen Ehen.

Rippen - 9 - 1

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Verhandlungen über die im Jahre eintausend achthundert und

achtzig kirchlich vollzogenen Ehen für die Samtgemeine Rippen

bestimmt ist, und zwanzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Stüber zu Stüber auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Stüber am 25ten Juny 1846
Münster
Wilhelm Dittmar
Chb. Dittmar
Stüber

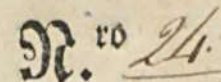
Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

6
24/2

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- G. Th. Friedrichs
Katzbach.
Johann Blank.*

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. *von* *San*
Juan Evangelista, welcher sich für ein Mitglied annehmen
will.



Heirath

von
Königsberg
Bilgram
und
Anna Marga-
retha Esch

2) die Anna Margarethe Esch in Wohnung
zu Reusath — wohnend und, zufolge der von
oben bezugenen Verfügung ist nach dem Russ.
Lösen zu Reusath —

[illegible]

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem , zufolge de von und

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) die
dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Beide Hauptcomponenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem , zufolge de von und

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) die
dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem , zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) die
dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.



N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem , zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) die
dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.



N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
1) Der wohnende

dem , zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert geboren

2) Die
dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.



N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

von

und

Heirath

in
eintausend siebenhundert.

geboren

2) Die

dem

wohnend und, zufolge de von

in
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.



N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

von

und

Heirath

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem , zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) Die

dem wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

20
m/f.

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert und , am
erschien vor mir
der Sammtgemeinde
wohnende

1) Der

dem

, zufolge de von

Heirath

von

und

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

2) Die

dem

wohnend und, zufolge de von

in , am
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

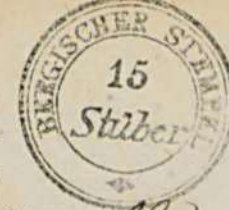
2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

Alphabetisch
der aufgenommenen Trauungen
im Jahr 1816



21
m.

Ne der Mutter	Namen der Trauungen	Tag der Mutter
21	Adams (Johann Nikolaus) und Anna Gertrud Schumacher	27. 7. 1816
22	Busch (Geminus) und Maria Luffmann Klüger	13. 8. 1816
22	Klüger (Maria Luffmann) und Geminus Busch	13. 8. 1816
25	Krautmacher (Johann Wilhelm) und Lucretia Reborn	6. 2. 1817
24	Pillgram (Johann Geminus) und Anna Margarete Esch	16. 9. 1816
24	Esch (Anna Margarete) und Johann Geminus Pillgram	16. 9. 1816
25	Reborn (Lucretia) und Johann W. Krautmacher	6. 2. 1817
20	Richtmann (Johann David) und Anna Elisabeth Amalie Schrick	15. 7. 1816
20	Schrick (Anna Elisabeth Amalie) und Johann David Richtmann	15. 7. 1816
23	Schumacher (Wilhelm) und Anna Margarete Wolters	4. 9. 1816
21	Schumacher (Anna Gertrud) und Johann Nikolaus Adams	27. 7. 1816
23	Wolters (Anna Margarete) und W. Schumacher	4. 9. 1816

22 lab und
Lageblatt
Münster